

sischen Kirchen nicht der zehnte Theil ihrer sonstigen Einkünfte geblieben sei ¹⁾).

Eigenthümlich war das Verhältniss der Domgeistlichkeit zu der Bürgerschaft der schlesischen Hauptstadt und ihrem Herzoge. Der letztere, Heinrich VI. (1309—1335), war vielleicht der gutmüthigste und wohlwollendste der damaligen schlesischen Fürsten, Raub und Grausamkeit waren von ihm nicht zu fürchten, dagegen war die mächtige und von trotzigem Selbstbewusstsein erfüllte Bürgerschaft Breslau's, welche in keinem Punkte, ausser in rein geistlichen Dingen, dem Bischof sich untergeordnet wusste und nicht allzuviel kirchlichen Sinn besass, schwerer zu behandeln, es hat hier an Reibungen nicht gefehlt, und noch zur Zeit Bischof Heinrich's (1302—1318) ist mehrfach, wenn gleich nicht immer mit besonderem Erfolge, die Wirkung des Interdicts an den Breslauern erprobt worden. Doch gewahren wir, wie namentlich in der Zeit der Sedisvacanz das Capitel nur mit sichtlichem Widerstreben gegen die Breslauer einschreitet, und wenn es gleich, schon um der päpstlichen Legaten willen, dies nicht vermeiden kann, doch die Wirkungen der geistlichen Strafen abzuschwächen und auf jede Weise die Hand zur Versöhnung zu bieten sucht ²⁾). Dies hat unzweifelhaft seinen Grund nicht so sehr in dem Bewusstsein, dass ihnen damals die Autorität eines Bischofs nicht zur Seite stand, als vielmehr in der Furcht vor einer ihnen durch den Zorn der erbitterten Bürgerschaft drohenden Gefahr ³⁾, ganz besonders aber in dem von der deutschen Majorität des Capitels gehegten Wunsche, in der Stadt, oder richtiger gesagt der herrschenden Aristokratie und dem Fürstenhause einen Rückhalt zu haben, gegenüber der von Avignon begünstigten polnischen Minorität; Verhältnisse, auf welche wir noch näher einzugehen Veranlassung haben werden. Es sind ja dieselben Patriciergeschlechter, welche uns im Breslauer Domecapitel, eben so wie im Rathe der Stadt und unter den Zeugen der herzoglichen Urkunden begegnen.

Ein höherer Grad von Spannung und Verwickelung kam in diese Verhältnisse ganz besonders durch die Ansprüche der päpstlichen Curie, welche, seit die Päpste in Avignon residirten, sich

1) Formelbuch 260.

2) Vergl. die zwei Schreiben Formelbuch 242 u. 213.

3) Auf welche sie in dem letzteren der eben erwähnten Briefe direct hindeuten.